

## **Bei Verlust / Diebstahl eines Kennzeichens**

Bei Diebstahl oder Verlust der/des amtlichen Kennzeichen, muss das Fahrzeug umgekennzeichnet werden. Ein Ersatz des abhanden gekommenen Schildes ist nicht möglich, da einem evtl. Missbrauch vorgebeugt werden muss.

---

**Folgende Unterlagen werden benötigt:**

- **Zulassungsbescheinigung Teil II**
- **Zulassungsbescheinigung Teil I**
- **gültiger Personalausweis** oder gültiger Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- Bei Diebstahl oder Verlust von nur einem Kennzeichen, das noch vorhandene Kennzeichen.
- gültiger **HU-Nachweis**
- bei Diebstahl: Bestätigung über Diebstahlsanzeige bei einer Polizeidienststelle oder

bei Verlust muss eine Versicherung an Eides Statt über den Verlust des/der Kennzeichen in unserem Hause abgegeben werden. Diese Versicherung an Eides Statt darf allerdings nur der eingetragene Fahrzeughalter unterschreiben.

### **Gebühren**

Umkennzeichnung	27,40 Euro
Versicherung an Eides Statt	30,70 Euro

Je nach Einzelfall kann die Gebühr sich auch ändern.